

INHALTSÜBERSICHT

Prüfungsordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Regenerative Energiewirtschaft (B.Sc.)	134
Studienplan für den Bachelor Studiengang Regenerative Energiewirtschaft	140

## Ordnung

für die Bachelorprüfung im Studiengang Regenerative Energiewirtschaft (B.Sc.) an der Fachhochschule Bingen

Vom 10. Juni 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Fachhochschule Bingen am 07. Mai 2014 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energiewirtschaft an der Fachhochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Bingen mit Schreiben vom 04. Juni 2014 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## INHALT

- § 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau
- § 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote
- § 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 7 Zeugnis
- § 8 Inkrafttreten
- § 9 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 10 Übergangsvorschriften

### § 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die Allgemeine Prüfungsordnung der Fachhochschule Bingen (APO) in der jeweils aktuellen Fassung für den angegebenen Studiengang.

### § 2 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) verliehen.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

Die Studierenden müssen eine einschlägige praktische Vorbildung (§ 26 Abs. 2 Nr. 4 und § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG) im Umfang von 12 Wochen, davon 4 vor Beginn des Studiums, nachweisen.

### § 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester mit 210 Leistungspunkten (LP).

(2) Die Anhänge 1a - 3a enthalten die Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich eventueller Teilnahmevoraussetzungen und der zu erbringenden Studienleistungen mit der Unterscheidung, ob sie vor der letzten Modulprüfung zu erbringen sind (SV) oder auch nach dieser erbracht werden können (SL).

### § 5 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote

Falls die Modulprüfung sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, enthalten die Anhänge gemäß § 4 Abs. 2 deren Gewichte für die Bildung der Modulnote. Sie enthalten ferner die Gewichte jeder Modulnote für die Gesamtnote.

### § 6 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) sind nicht erlaubt.

### § 7 Zeugnis

Das Zeugnis enthält die Berufsbezeichnung „Ingenieur bzw. Ingenieurin der Regenerativen Energiewirtschaft“.

### § 8 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der FH Publica in Kraft.

### § 9 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Ordnung für die Bachelorprüfung Studiengang Regenerative Energiewirtschaft vom 14.8.2012 (FH Publica 25/2012, S. 369ff.) außer Kraft. Für Studierende nach dieser Prüfungsordnung gelten die Übergangsbestimmungen des § 10.

## **§ 10 Übergangsvorschriften**

(1) Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Regenerative Energiewirtschaft an der Fachhochschule Bingen vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der für sie geltenden, in § 9 bezeichneten Prüfungsordnung.

(2) Diese Übergangsregelung gilt nach § 28 APO bis zum Ende des Wintersemesters 2018.

(3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in diesem Studiengang befinden, können auf Antrag unwiderruflich in diese neue Prüfungsordnung wechseln. § 28 Abs. 3 APO ist zu beachten.

Bingen, den 10. Juni 2014

Der Dekan des Fachbereiches 1  
Life Sciences and Engineering  
der Fachhochschule Bingen

Anhang 1a: Pflichtmodule des Studiengangs  
Anhang 2a: Wahlpflichtmodule des Studiengangs  
Anhang 3a: fächerübergreifende Wahlpflichtmodule des Studiengangs

**Anhang 1a: Pflichtmodule des Studiengangs Regenerative Energiewirtschaft**

Kennnummer	Modulname	LP	SWS	Studienleistung	Prüfungsleistung	Gewichtung[1]	Gewichtung im Rahmen der Gesamtnote
B-RE-PM01	Einführung Regen. Energiewirtschaft	3	2	Teilnahme (SL)			0
B-RE-PM02	Physik (A+B)	6	6	Praktikum (SL)	Klausur	1,0	6
B-RE-PM03	Allgemeine Chemie (A+B)	6	6	Praktikum (SL)	Klausur	1,0	6
B-RE-PM04	Informatik (A+B)	6	6	-	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0	6
B-RE-PM05	VWL	6	4	-	Klausur	1,0	6
B-RE-PM06	Ingenieurmathematik 1	9	8	Übungen (SL)	Klausur	1,0	9
B-RE-SM01	Englisch I	3	2	-	Klausur und mündl. Prüfung	0,75 0,25	3
B-RE-PM07	Projektmanagement	3	2	-	Hausarbeit und Präsentation	0,6 0,4	3
B-RE-PM08	Thermodynamik	6	4	-	Klausur	1,0	6
B-RE-PM09	Ingenieurmathematik 2 und Statistik	6	6	Übungen (SL)	Klausur	1,0	6
B-RE-PM10	Einführung in die allg. BWL	3	3	-	Klausur	1,0	3
B-RE-PM11	Einführung Recht	3	2	-	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	3
B-RE-PM12	Kraft- und Arbeitsmaschinen 1	3	2	-	Klausur	1,0	3
B-RE-PM13	Strömungslehre	6	4	-	Klausur	1,0	6
B-RE-PM14	Energietechnik I	6	5	Praktikum (SL)	Klausur	1,0	6
B-RE-PM15	Techn. Mechanik	6	6	-	Klausur	1,0	6
B-RE-PM16	Werkstoffkunde	3	2	-	Klausur	1,0	3
B-RE-PM17	Ressourcenökonomie + Bioenergie	3	2	-	Klausur	1,0	3
B-RE-PM18	Rechnungswesen	6	4	-	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	6
B-RE-PM19	Automatisierungstechnik/Messtechnik	9	8	Übung (SL) + Praktikum (SL)	Klausur	1,0	9

B-RE-PM20	Energiewirtschaft im Wandel	3	2	-	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	3
B-RE-PM21	Regenerative Energietechnik	3	4	-	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	3
B-RE-PM22	Energerecht & Energiepolitik	3	2	-	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	3
B-RE-PM23	Elektrotechnik	3	3	-	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	3
B-RE-PM24	Industrieseminar regen. Energiewirtschaft	3	2	Teilnahme (SL)			0
B-RE-PM25	Kraft- und Arbeitsmaschinen 2	6	4	Praktikum (SL)	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0	6
B-RE-PM26	Stromnetze I+2	6	4	-	Klausur	1,0	6
B-RE-PM27	Kraft-Wärme-Kopplung	3	2	-	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	3
B-RE-PM28	Regeltechnik	3	2	Praktikum	Klausur oder mündliche Prüfung oder Präsentation	1,0	3
B-RE-PM29	Elektrische Betriebsmittel in der Energietechnik	3	3	-	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0	3
B-RE-PM30	Strukturierter Energiehandel	3	2	-	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	3
B-RE-PM31	Energietechnik 2	3	2	-	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	3
B-RE-PM32	Smart Grid & Virtuelle Kraftwerke	3	2	Praktikum (SL)	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	3
B-RE-PM33	Grundlagen des Energiemanagements	3	2	-	Klausur oder mündl. Prüfung	1,0	3
B-RE-PM30	Projektarbeit	6		-	Klausur	1,0	6
B-RE-PP01	Praxisphase	15		-	Ausarbeitung als Poster	1,0	6
B-RE-AB01	Abschlussarbeit mit Kolloquium	15		-	Schriftliche Ausarbeitung	1,0	30

<sup>1</sup> Dieser Gewichtungsfaktor wird verwendet beim Bilden eines gewichteten Mittelwertes der Noten einzelner Prüfungsleistungen, wenn sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt.

**Anhang 2a: Wahlpflichtmodule des Studiengangs Regenerative Energiewirtschaft**

Kennnummer	Modulname	LP	SWS	Studienleistung	Prüfungsleistung	Gewichtung im Rahmen der Gesamtnote
B-RE-WP01	Unternehmensplanspiel	3	2	Praktikum (SL)	Klausur	3
B-RE-WP02	Entsorgung	6	5	Praktikum (SL)	Klausur	6
B-RE-WP03	Marketing	3	2	-	Klausur	3
B-RE-WP04	Alternative Antriebe	3		-	Klausur oder Präsentation oder Hausarbeit	3
B-RE-WP05	Klimaaspekte der Reg. Energiewirtschaft	3	2	-	Klausur oder mündl. Prüfung oder Hausarbeit	3
B-RE-WP06	Finanzierung	6	4	-	Klausur	6
B-RE-WP07	Strahlenschutz	3	2	-	Klausur	3
B-RE-WP08	Lasertechnik	3	2	-	Klausur	3
B-RE-WP09	Sicherheitstechnik	3	2	-	Klausur	3
B-RE-WP10	Stoffstrommanagement	3	2	-	Klausur oder Präsentation	3
B-RE-WP11	Prozessoptimierung/ Versuchsplanung	3	2	-	Klausur	3
B-RE-WP12	Analyse und Simulation in der Thermo- und Fluidodynamik	3	2	-	Projektarbeit	3
B-RE-WP13	Erweiterung EDV	3	2	-	Projektarbeit	3
B-RE-WP14	Geothermie	3	2	-	Klausur	3
B-RE-WP15	Energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe	3	4	-	Klausur oder Präsentation oder Hausarbeit	3
B-RE-WP16	Grundlagen der Elektrochemie	3	2	-	Klausur oder mündl. Prüfung oder Hausarbeit	3

**Anhang 3a: Fächerübergreifende Wahlpflichtmodule des Studiengangs Regenerative Energiewirtschaft**

Kennnummer	Modulname	LP	SWS	Studienleistung	Prüfungsleistung	Gewichtung[1]	Gewichtung im Rahmen der Gesamtnote
B-RE-SM02	Englisch 2	3	2	-	Klausur und mündl. Prüfung	0,75 0,25	3
B-RE-SM03	Office Anwendungen	3	2	-	Präsentation	1,0	3
B-RE-SM04	Wissenschaftliches Arbeiten	3	2	-	Klausur	1,0	3

<sup>1</sup> Dieser Gewichtungsfaktor wird verwendet beim Bilden eines gewichteten Mittelwertes der Noten einzelner Prüfungsleistungen, wenn sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt.

# Studienplan für den Bachelor-Studiengang Regenerative Energiewirtschaft der Fachhochschule Bingen

vom 12. Juni 2014

Auf Grund des § 20 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Fachhochschule Bingen am 7. Mai 2014 den folgenden Studienplan aufgestellt. Er wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Bingen am 4. Juni 2014 genehmigt.

Er wird hiermit bekannt gemacht.

Dieser Studienplan informiert auf Grundlage der aktuell geltenden Prüfungsordnung über Ziel, Aufbau und Umfang des Bachelor-Studiengangs Regenerative Energiewirtschaft.

## Inhalt

- 1 Ziele des Studiums
- 2 Aufbau des Studiums
- 3 Zeitlicher Ablauf des Studiums
- 4 Studien- und Prüfungsleistungen
- 5 Praxisphase
- 6 Bachelorarbeit
- 7 Studienberatung

### 1 Ziele des Studiums

In dem Studiengang **Regenerative Energiewirtschaft** wird eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelt. Das Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeiten im energiewirtschaftlichen Bereich und in den vielfältigen vor- und nachgelagerten Bereichen umfassend vorzubereiten. Die Ausbildung soll auch zu Problembewusstsein und Entscheidungsfähigkeit führen.

### 2 Aufbau des Studiums

Das Studium ist modularisiert. In den Modulen sind Lernziele zu bestimmten Fachgebieten zusammengefasst. Die in einem Modul anfallende mittlere Arbeitsbelastung (Lernaufwand für die Studierenden) wird in Credits nach Muster des ECTS-Systems ausgedrückt. ECTS steht für „European Credit Transfer System“. Hier wird der Begriff Leistungspunkte (LP) verwendet. Dieses System dient der gegenseitigen Anerkennung von Lernleistungen in Europa. Vor dem Hintergrund der von Studierenden zu erbringenden Jahresarbeitsleistung in Höhe von 1.800 Stunden

(bzw. 60 Leistungspunkte) entspricht ein Leistungspunkt (1 LP) einem mittleren Lernaufwand von 30 Arbeitsstunden.

Im Studiengang **Regenerative Energiewirtschaft** gibt es Module mit einem Aufwand von 3, 6 oder 9 sowie das Modul der Praxisphase mit 15 Leistungspunkten. Das Modul der Bachelor-Arbeit inklusive Kolloquium umfasst 15 Leistungspunkte. Die Lehrveranstaltungen werden vor allem in Form von Vorlesungen, Seminaren, Praktika und Übungen angeboten. Abgesehen von diesen Veranstaltungen (mit unmittelbarem Kontakt zu den Lehrenden) wird von den Studierenden erwartet, dass sie die Gelegenheiten zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung wahrnehmen, die in den Modulbeschreibungen dieses Studienplans für die Vor- und Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung ausgewiesen sind.

Im Studium sind 9 Leistungspunkte für „Softskills“ (S), d. h. fächerübergreifende Fächer, vorgesehen. Hier ist Englisch 1+2 Pflichtfach (SP). Die restlichen „Soft skills“ (3 Leistungspunkte) sind aus der Wahlpflicht-Tabelle „Softskills“ wählbar. Die ersten drei Semester (und Softskills) umfassen die naturwissenschaftlichen, mathematischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen.

Im 6. Semester absolviert die Studierende bzw. der Studierende eine Projektarbeit im Umfang von 6 LP, in der sie bzw. er sein erworbenes Fachwissen selbstständig anwendet. Weitere 24 LP müssen aus dem Fächerkatalog mit Pflicht- und Wahlpflichtfächern gewählt werden.

Im 7. Semester wird durch die Praxisphase (Praxismodul) und das Anfertigen der Bachelorarbeit bzw. Abschlussarbeit der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gegeben, gelerntes im praktischen Zusammenhang anzuwenden. Die Praxisphase beinhaltet ein von der Fachhochschule begleitetes betriebliches Praktikum. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die angehende Absolventin bzw. der angehende Absolvent in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit wird im Anschluss an die Praxisphase angefertigt.

### 3 Zeitlicher Ablauf des Studiums

Die Zulassung zum Studium der Regenerativen Energiewirtschaft setzt, unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibeordnung, eine praktische Vorbildung von 12 Wochen gemäß § 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energiewirtschaft voraus. Davon können 8 Wochen bis zum Ende des 2. Semesters nachgereicht werden. Dies ermöglicht es, einen Teil der eventuell noch fehlenden praktischen Vorbildung in der vorlesungsfreien Zeit nachzuholen. Das Vorpraktikum soll insbesondere dazu beitragen, Einblicke in die Gegeben-



heiten und Abläufe der beruflichen Praxis zu gewinnen, die Arbeitswelt aus eigenem Erleben zu erfahren, soziale und berufsständige Probleme zu erkennen und so das notwendige Verständnis und Problembewusstsein für die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende praxisbezogene Ausbildung zu erlangen.

Das Studium baut sich modular auf. Pro Semester sollen 30 Leistungspunkte absolviert werden. In den ersten drei Regelstudiensemestern werden die natur-, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen als Pflichtfächer aufeinander aufgebaut, z. B. baut das 2. Semester auf dem 1. Semester auf. Dementsprechend ist es empfehlenswert, die Prüfungsleistungen nach jedem Semester abzuschließen.

Das 4. bis 6. Semester beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtfächer und zwei bzw. fünf Module mit je 3 LP aus dem Wahlpflichtkatalog.

Das 7. Semester umfasst die Praxisphase mit 12 Wochen und wird mit 15 Leistungspunkten angerechnet. Diese wird benotet. Zur Abschlussarbeit wird zugelassen, wer alle Module (bis auf Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem 5. und 6. Regelstudiensemester) und die Praxisphase abgeschlossen hat. Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beginnt mit der Ausgabe und beträgt 12 Wochen. Diese wird mit 15 Leistungspunkten angerechnet, da sie das Kolloquium zur Abschlussarbeit mit beinhaltet. In dieser Phase des Studiums wenden die Studierenden das Erlernte fächerübergreifend in der betrieblichen Praxis und im Rahmen ihrer Abschlussarbeit an.

#### 4 Studien- und Prüfungsleistungen

Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die dafür vorgesehene Prüfungsleistung(en) sowie ggf. die Studienleistung(en) erbracht wurden.

Prüfungsleistungen können aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder einer benoteten Projekt- oder Hausarbeit zum Fachgebiet des Moduls bestehen und müssen für eine Anerkennung des Moduls mindestens mit ausreichend bewertet sein. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters durch die Dozentin oder den Dozenten angegeben.

Studienleistungen sind von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden bewertete, aber nicht benotete, individuelle Leistungen im Rahmen des Moduls (z. B. Teilnahme an Seminarvorträgen).

Die zum Abschluss eines Moduls erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Prüfungsordnung ersichtlich. Die Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch enthalten.

#### 5 Praxisphase

Ziel der Praxisphase ist es, dass die Studierenden Erfahrungen mit ingenieurmäßiger Tätigkeit im Berufsfeld **Regenerative Energiewirtschaft** sammeln und dass sie ihr theoretisches Wissen aus dem Studium praktisch anwenden. Sie lernen dabei die technischen und organisatorischen Zusammenhänge der energiewirtschaftlichen Praxis besser zu verstehen und zu analysieren und sind anschließend in der Lage, umfassende Arbeiten unter den betrieblichen, organisatorischen, maschinellen und personellen Gegebenheiten vor Ort eigenständig durchzuführen, zu leiten oder im Team an der Bewältigung der Aufgabe mitzuarbeiten. Nicht zwingend notwendig, aber durchaus wünschenswert ist es, wenn die Praxisphase zur Vorbereitung einer experimentellen Abschlussarbeit genutzt wird, d. h. im Praxisbetrieb kann bereits ein geeignetes Thema erarbeitet bzw. vorbereitet werden.

Die Praxisphase (15 LP) hat eine Dauer von 12 Wochen ganztags. In der Praxisphase arbeiten die Studierenden in einem Betrieb der Regenerativen Energiewirtschaft bzw. einem der Regenerativen Energiewirtschaft vor- oder nachgelagerten Bereich als Praktikant. Die Praxisphase kann auch in einem Labor oder Institut in den Bereichen Forschung und Entwicklung durchgeführt werden. Die Studierenden schließen hierfür einen Praktikantenvertrag ab, der vor Beginn des Praktikums von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer oder Lehrbeauftragten der FH Bingen, dem oder der Studierenden und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Ausbildungsbetriebs unterschrieben im Sekretariat des Studiengangs vorgelegt werden muss.

Es ist die Aufgabe der Studierenden, sich selbst eine geeignete Praktikumsstelle für das Praxismodul zu suchen. Sie werden dabei durch die Fachhochschule, z. B. durch die Weitergabe von Adresslisten geeigneter Betriebe, unterstützt. Die Betreuerin bzw. der Betreuer des Praxismoduls kann ihre bzw. seine Unterschrift versagen, wenn der vorgeschlagene Praktikumsbetrieb oder die Praktikumsbedingungen keine hinreichende Ausbildung entsprechend der Anforderungen an das Praktikum ermöglichen.

Es ist die Aufgabe der Betreuerin bzw. des Betreuers, die Praktikantin oder den Praktikanten darin zu unterstützen, während der Praxisphase für das Praxismodul die genannten Ziele des Praktikums zu erreichen. Der kooperierende Betrieb hat ebenfalls eine Person für die Betreuung der Studierenden zu benennen. Diese soll in der Regel über eine Ausbildungsberechtigung oder einen Hochschulabschluss verfügen.

Über die Arbeit für das Praxismodul wird ein Poster (Format A1) erstellt, das als Prüfungsleistung für die

Praxisphase gilt und von der Betreuerin bzw. vom Betreuer bewertet wird. Auf diesem Poster soll in übersichtlicher Form ein Aspekt der praktischen Arbeit dargestellt werden. Ein Leerformular wird den Studierenden als PowerPoint-Datei zur Verfügung gestellt.

Am Ende der Praxisphase sind der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer eine schriftliche Bestätigung der Praxisstelle über die absolvierte Zeit sowie das erstellte Poster abzugeben.

## **6 Bachelorarbeit**

Ziel der Abschlussarbeit des Bachelor ist es, dass die Studierenden zeigen, dass sie unter Anleitung ein Thema aus dem Gebiet der Energiewirtschaft selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können und in der Lage sind, die Ergebnisse ihrer Arbeit in schriftlicher Form schlüssig darzustellen.

Die Abschlussarbeit wird im Anschluss an die Praxisphase angefertigt. Sie kann an gleicher Stelle wie die Praxisphase durchgeführt werden. Es ist aber auch möglich, die Bachelorarbeit in einem anderen Betrieb anzufertigen bzw. im gleichen Betrieb, aber mit einer anderen Thematik.

Die Abschlussarbeit wird in der Regel als praktische Arbeit durchgeführt. Es ist aber auch möglich, die Abschlussarbeit als eine Literaturstudie anzufertigen. Das Thema wird von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer vergeben. In dieser Form der Abschlussarbeit sollen zu einem Thema aus dem Bereich Regenerative Energiewirtschaft relevante und aktuelle Publikationen erfasst, gegenübergestellt und diskutiert werden.

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Dieser Zeitraum kann auf begründeten Antrag nach § 16 (3) der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Bingen um bis zu 12 Wochen verlängert werden. Der Arbeitsaufwand für die Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium entspricht 15 Leistungspunkten (LP).

Die Abschlussarbeit ist schriftlich und zusätzlich als elektronischer Datenträger (CD-ROM) im Sekretariat des Fachbereichs 1 zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss abzugeben. Der Abgabetermin wird aktenkundig gemacht.

## **7 Studienberatung**

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
- nach nicht bestandener Prüfung
- bei Studiengangwechsel
- bei Festlegung der Vertiefung und der möglichen Fächerkombinationen
- bei Planung eines Auslandssemesters.

Bingen, den 12. Juni 2014

Der Dekan des Fachbereiches 1  
Life Sciences and Engineering  
Fachhochschule Bingen